



# 's Blättche



info@wittich-herbststein.de  
www.wittich.de

## – HÜTTENBERGER MITTEILUNGSBLATT –

6. Mai 2022  
Nr. 18 / 53. Jahr

Wochenzeitung für die Ortsteile Hüttenberg, Rechtenbach, Reiskirchen, Vollnkirchen, Volpertshausen und Weidenhausen mit amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde.

[www.huettenberg.de](http://www.huettenberg.de)

Rathaus der Gemeinde Hüttenberg · Frankfurter Straße 49-51 · 35625 Hüttenberg · Tel.: 06441/7006-0 · E-Mail: [info@huettenberg.de](mailto:info@huettenberg.de)  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr · Donnerstag zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung



IM RAHMEN DER EUROPAWOCHE

## Diner en blanc

PICKNICK GANZ IN WEISS

FREITAG,  
6. Mai um 17 UHR

Hinter dem  
Rathaus in  
Rechtenbach

Diese Aktion findet im Rahmen der Europawoche statt: Für ein Zusammenleben der Nationen als Freunde, die durch internationale Partnerschaften und den Austausch von Kultur verbunden sind. Das Diner en blanc (Picknick in Weiß) ist in Frankreich eine schöne Tradition: Die Tafel, die Bekleidung, die Gäste: alles ganz in Weiß. Jede/r ist herzlich willkommen. *Sind Sie dabei?*

**Am Freitag, 6. Mai ab 17 Uhr unter dem Nußbaum hinter dem Rathaus in Rechtenbach.**

So geht's: Jede/r bringt eigenes Geschirr und etwas für's Leckeres für das gemeinsame Büffet mit. Dann wird zusammen gespeist. Für das Hauptgericht und Getränke sorgt der Freundeskreis Crémieu. Mit dem südfranzösischen Ort und den Menschen im Verein Les amis de Hüttenberg sind die Gemeinde und der Partnerschaftsverein seit fast 30 Jahren verschwistert. Kein Eintritt - keine Anmeldung.

Auch Gäste aus der Ukraine - und selbstverständlich aus anderen Nationen - sind herzlich willkommen. Wer möchte, spendet einen kleinen Betrag für die Ukraine-Hilfe Hüttenberg. Veranstalter: Freundeskreis Crémieu in Kooperation mit der Gemeinde Hüttenberg

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Einladung zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am Montag, 9. Mai 2022 um 19:30 Uhr  
in das Bürgerhaus Rechtenbach, Im Saales 2,  
OT Rechtenbach

#### Tagesordnung:

1. Teil I
  - 1.1. Protokoll vom 28.02.2022 + 14.03.2022
  - 1.2. Verleihung der Anerkennungsprämie für den aktiven Dienst der Feuerwehr

- 1.3. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung Nachrückerin für den Gemeindevorstand
- 1.4. Aufsichtsbehördliche Genehmigung & Haushaltsbegleitverfügung für den Haushalt 2022 (Antrag des Bürgermeisters vom 25.04.2022)
- 1.5. Bericht über Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität zum 31.12.2021 (Antrag des Bürgermeisters vom 25.04.2022)
- 1.6. Jahresabschluss 2021  
hier: Information zum Aufstellungsbeschluss gemäß § 112 Absatz 5 HGO (Antrag des Bürgermeisters vom 25.04.2022)
2. Teil II
  - 2.1. Durchgängige Radwegverbindung von Vollnkirchen bis Gießen  
(Antrag der FÖBH-Fraktion vom 02.06.2017, GVT 19.06.2017, BuV 13.11.2017 + 14.05.2018, GVT 04.06.2018, BuV 27.08.2018 + 12.11.2018 + 25.02.2019 + 03.06.2019 + 26.08.2019, 3 GVT 16.09.2019, BuV 31.08.2020 + 16.11.2020 + 01.03.2021 + 20.09.2021 + 15.11.2021)
  - 2.2. Wiederherstellung der Befahrbarkeit Borngasse / Schützenstraße  
(Antrag der FWG-Fraktion vom 22.11.2021, GVT 06.12.2021, BuV 14.02.2022 + 25.04.2022)
  - 2.3. Sanierung der Bürgerstuben Hüttenberg  
(Antrag der FWG-Fraktion vom 22.11.2021, GVT 06.12.2021, BuV 14.02.2022 + 25.04.2022)
  - 2.4. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses nach § 50 Absatz 2 HGO  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 19.10.2021, GVT 01.11.2021, Akteneinsichtsausschuss 24.01.2022 + 23.02.2022)
  - 2.5. Grundsatzbeschluss für Streich- und Ausbesserungsarbeiten in der Sporthalle Hüttenberg  
(Antrag des Bürgermeisters vom 25.04.2022)
  - 2.6. Grundsatzbeschluss Bürgerhaus Groß-Rechtenbach  
(Antrag des Bürgermeisters vom 26.04.2022)
  - 2.7. Vergabe des Auftrags zum Umbau der Sirenenanlagen in Hüttenberg  
(Antrag des Bürgermeisters vom 14.04.2022)
  - 2.8. Feuerwehrgerätehaus Rechtenbach - Anbau/Umbau/Neubau  
(Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen vom 18.10.2020, GVT 02.11.2020, BuV 16.11.2020 + 01.03.2021, GVT 08.03.2021, BuV 14.06.2021 + 20.09.2021 + 15.11.2021, GVT 06.12.2021 + 28.02.2022)
  - 2.9. Feuerwehrplanung  
(Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 26.04.2022)
  - 2.10. Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Rheinfelder Straße  
(Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und SPD-Fraktion vom 26.04.2022)
3. Teil III
  - 3.1. Mitteilungen und Anfragen

**Es wird darum gebeten, im Gebäude eine OP- oder FFP2-Maske zu tragen.**

Hüttenberg, 28.04.2022

gez. Klaus Schultze-Rhonhof  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

## Bauleitplanung der Gemeinde Hüttenberg, Ortsteil Weidenhausen

### Aufhebung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An dem großen Pfuhl“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

#### Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg hat am 14.03.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Offenlage der Aufhebung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An dem großen Pfuhl“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in diesem Bereich beschlossen.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Weidenhausen, Flur 1, die Flurstücke 9/1 teilweise (tlw.), 10 tlw., 11 tlw., 12/1 tlw. bis 16/1 tlw., 21/1 bis 23/1, 24 bis 26, 27/1, 28 tlw., 38/1 und 122/2 tlw. und ist aus der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches gilt auch für die FNP-Änderung.

(3) Die Aufhebung resultiert aus einer Entwicklungsvorgabe des Regierungspräsidiums Gießen für die Inanspruchnahme einer 3,7 ha großen Gewerbegebietsfläche innerhalb eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft im Bereich des Bebauungsplanes „Am Raumbacher Berg, südlich des Ortsteils Hüttenberg“.

(4) Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB muss eine Umweltprüfung durchgeführt werden, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. der FNP-Änderung zu integrieren. Der Umweltbericht und die umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen werden mit öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Fachbeitrag und Aussagen zu den umweltrelevanten Schutzgütern gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7a-j BauGB u.a. die Schutzgüter Boden und Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Landschaft, Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität.

Eine Eingriffs- und Ausgleichsplanung zu dem durch den Bebauungsplan bauplanungsrechtlich vorbereiteten Eingriff in Natur und Landschaft und dessen Ausgleich ist aufgrund der Aufhebung des vorliegenden Bebauungsplanes nicht erforderlich.

Ferner umfasst der Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bebauungsplans auftreten können. Weitere umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB sind umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Wesentliche Sachverhalte werden zusammenfassend nach Themenblöcken aufgeführt:

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Umwelt, Natur und Wasser (Schutzgüter: Boden und Wasser, Biologische Vielfalt): Hinweise, dass keine Auswirkungen auf Natur und Umwelt zu erwarten sind. Hinweis, dass keine Gewässer betroffen sind. Hinweis, dass keine Altlasten eingetragen sind.

RP Darmstadt, Kampfmittelräumdienst (Schutzgüter: Boden und Wasser; Mensch, Gesundheit und Bevölkerung): Hinweis auf die Lage innerhalb eines Bombenabwurfgebietes.

Regierungspräsidium Gießen (Schutzgüter: Boden und Wasser, Biologische Vielfalt, Landschaft): Hinweise, dass keine Betroffenheit von Gewässern, des Hochwasserschutzes und von Altlasten vorliegt. Hinweis zur Lage innerhalb eines erloschenen Bergwerksfeldes. Hinweis, dass das Plangebiet der Landwirtschaft zugeordnet wird.

Die Stellungnahmen werden zusammen mit der Umweltprüfung (Umweltbericht), in der die Aspekte der Kompensation und Regelungen nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Hess. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) behandelt sind, und den o.a. Umweltinformationen öffentlich ausgelegt.

(5) In Ausführung des § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planunterlagen des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung (Plankarte, Begründung, Umweltbericht) sowie alle vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**16.05.2022 -24.06.2022 einschließlich**

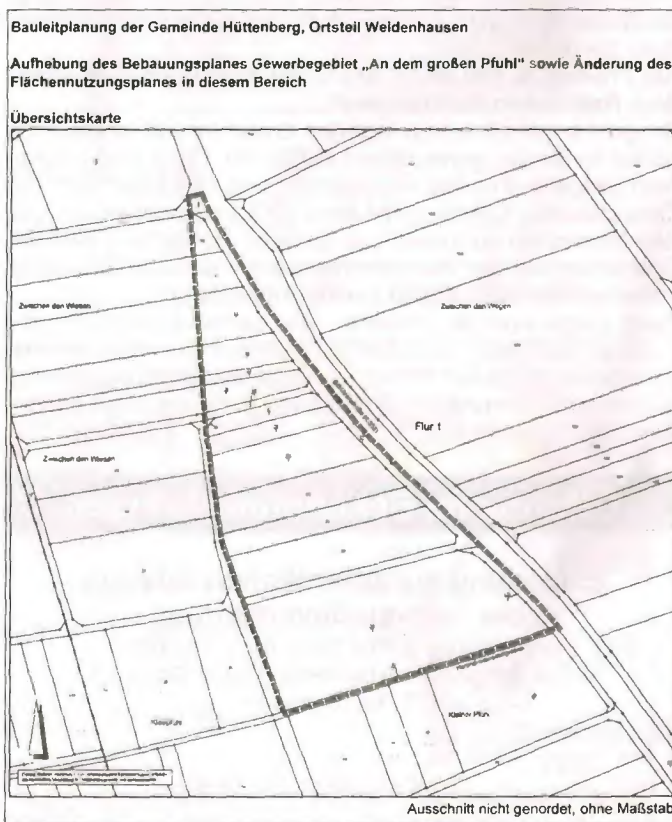
in der in der Hauptverwaltung im Ortsteil Rechtenbach, Frankfurter Str. 49-51, 35625 Hüttenberg, Bauabteilung, während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während des oben genannten Zeitraums der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

(6) Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage <https://huettenberg.de> unter der Rubrik Bauen/ Bebauungspläne und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen ([www.bauleitplanung.hessen.de](http://www.bauleitplanung.hessen.de)) eingesehen und heruntergeladen werden. Die Stellungnahmen können auch, unter Angabe des Bebauungsplanes, per E-Mail ([fischer@fischer-plan.de](mailto:fischer@fischer-plan.de)) abgegeben werden. Hierdurch kann das Aufsuchen der Verwaltung und das Einsehen der Unterlagen vor Ort vermieden werden.

(7) Gemäß § 4b BauGB ist das Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg mit der Durchführung der Verfahren nach BauGB beauftragt.

(8) Für die FNP-Änderung gilt, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

(9) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zu den Bauleitplanverfahren während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.



Übersichtskarte